

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

18.5.1873 (No. 116)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 116.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 18. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für den Monat Juni haben wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landpostboten entgegen; für Karlsruhe und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Die Expedition des Bad. Beobachters.

* Kann ein katholischer Priester „altkatholisch“ werden?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht unzeitgemäß sein; hört man doch so oft die Behauptung aussprechen, viele katholische Geistliche seien „altkatholisch“ gesinnt, und sieht man doch Fingerringe genug ausgestreut, um eines Priesters habhaft zu werden. Factisch — wird zwar Mancher denken — ist die Frage eigentlich schon gelöst, da ja etwa 30 Priester (in ganz Europa) dem „Alt-katholicismus“ beigetreten sind. Beigetreten, das sind sie — aber „altkatholisch“ sind sie nicht, sondern nur in dem Sinne bloßer Renitenz gegen die Beschlüsse des vatikanischen Concils.

Für einen katholischen Priester gibt es nur ein „Entweder—Oder“: „entweder wirklich katholisch bleiben — oder ganz ungläubig werden.“

Denken wir uns einmal einen Seelsorgsgeistlichen; ein solcher kann ohne Beruf oder mit höherem Beruf in den Priesterstand eingetreten sein. Ist das Erstere der Fall, so ist er — wenn nicht eine besondere Gnade ihn hält — unglücklich; er wird den priesterlichen Geist verlieren, vielleicht tief sinken — aber „altkatholisch“ wird er nicht aus Ueberzeugung, da er dadurch weder seinen Beruf, noch seinen Frieden findet.

Ist der Priester ein solcher aus Beruf, so kann er durch eigene Schuld acht kirchlichen Geist und allmählig seinen Glauben verlieren. Das geschieht durch ein unpriesterliches Leben; da gilt in umgekehrter Form der Satz d'Alembert's: „Die Menschen verlieren, indem sie ungläubig werden, zugleich auch die Moral.“ Ein unmoralischer Priester wird — wenn er redlich es gestehen will — ungläubig (vgl. Anton in Wien), aber „altkatholisch“ wird er nur, wenn er heucheln will. Beschäftigt sich ein Geistlicher besonders eifrig mit profanen oder theologischen Studien, so ist es möglich, daß diese — einseitig betrieben — ihn immer weiter und weiter von der Wahrheit abführen, ihn ungläubig machen können — „altkatholisch“ aber werden die Ergebnisse consequenter Studiums nie sein. Nur der Halbweiser, der — wenn er von Manchem etwas gelesen und davon wohl nur die Hälfte geistig verdaut hat — über Alles missprechen, seine verschrobenern Gedanken überall zur Geltung bringen und an unserm Herrgott selber reformiren und herummeistern will: nur der ist fähig, dem „Alt-katholicismus“ sich in die Arme zu werfen. Da kann man zumeist sagen: ignorantia facit haereticum. Jeder mit ernstem gründlichen Studien in theologica sich abgebende Priester aber wird, wenn ihm das Licht des Glaubens abhanden gekommen ist, den consequenten Gang des Dr. Strauß durchmachen, um am Ende bei redlichem Willen und parteilosem Streben sich sagen zu müssen: „ich bin dahin zurückgekehrt, wovon ich ausgegangen — zur Wahrheit meiner Kirche.“

Für viele, sehr viele Geistliche liegt die Gefahr für ihren Glauben in den modernen Ideen, denen sie sich unbequemem möchten, um als freisinnig zu gelten. In manchen Köpfen spukt der Gedanke: jetzt sei die Zeit gekommen, wo alle confessionellen Gegensätze aufgehoben werden könnten und die „altkatholische Bewegung“ habe ja diese Aufgabe auf ihre Fahne geschrieben; es sei somit des Priesters schönstes Streben, an Verwirklichung dieser Idee mitzuarbeiten. Das wäre recht schön, wenn diese Idee auf Wahrheit beruhte; aber ihr liegen pantheistische Principien zu Grunde; denn nur der Pantheist kann die Geschichte der Menschheit überhaupt und das Christenthum insbesondere in der besagten Weise auffassen; nur für den Pan-

theisten, dem im ganzen Universum wie in den einzelnen Individuen die göttlichen Ideen sich ausleben, gibt es einzig und allein eine relative Wahrheit für die einzelnen menschlichen Culturstände, die notwendig zum Durchbruch gelangt und die sich so als die maßgebende zeitgemäße Wahrheit ausweist. Vom Standpunkt des richtigen deistischen Gottesbegriffes, vom Standpunkt einer wahren übernatürlichen Offenbarung aus ist diese Idee geradezu irrational. Die „altkatholische Bewegung“ arbeitet somit im Dienste des Pantheismus und geht auf nichts Anderes als auf eine Wiedererweckung des Heidenthums hinaus. Und in einer solchen Kirche Priester sein wollen, das kann einem kath. Geistlichen nie einfallen.

Manche haben wohl auch schon an eine in der Kirche notwendige Reform gedacht, ohne irgendwie der kath. Kirche nahe treten zu wollen. Könnten diese dem Alt-katholicismus sich anschließen? Nein! denn dieser will keine Reform in unwesentlichen Dingen, die das Dogma ganz und gar nicht in Frage stellt, sondern eine solche, bei welcher nur durch Untergang des von Gott gelegten Fundamentes und durch Beseitigung aller dogmatischen Schranken der Scheinfreiheit eine Gasse eröffnet und so durchaus unkatholischen Institutionen der Weg gebahnt werden soll; wir erinnern da nur an die von „altkatholischer“ Seite intendirte Reform der Kirchenverfassung, die ganz ausgesprochen auf protestantische Principien und noch dazu im Sinne der fortgeschrittenen Richtung des Protestantismus, auf das sog. Gemeindeprincip basirt ist; schon die offene Sympathie aller erklärten Kirchenfeinde sollte mehr als zur Genüge den wahren Character dieser reformatorischen Bestrebungen verathen und deren unkatholischen Geist documentiren, während im Uebrigen solchen Lenten gegenüber für Jeden, der es mit der Kirche ehrlich meint, nur das „timeo Danaos et dona ferentes“ am Platze sein kann. Was kann das für ein kath. Priester sein, an den sich der vulgäre Liberalismus und das Freimaurerthum mit seinen Wohlthaten herandrängen darf!

Noch eine Klasse von Priestern haben wir zu betrachten — die Priester-Professoren an den Universitäten. Warum haben denn diese die Mehrzahl der „Renitenten“ gestellt! Als ein Grund dürfte wohl der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß die betr. Herren nicht in der Seelsorge thätig sind; für ihre theologischen Studien fehlt ihnen das Leben und eben darum das erwärmende Princip jedes kath. Priesters; es fehlt ihnen zumeist die tägliche hl. Messe und der Reichthum; sie kennen nicht die eigenlichsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens; das demüthige Gebet ist bei sehr vielen Professoren auch nicht der Anfang ihrer Geistesarbeit und so stehen sie kalt da in der Welt, professionsmäßig studirend und docirend und einzig bedacht auf ihren Gelehrtenruf, den sie sich von Rom aus nicht verkümmern lassen wollen. So haben wir Professoren umherziehen in Deutschland, in die friedlichsten Gemeinden den Pantapfel hineinwerfend, Professoren, die einander selber nicht verstehen, von denen der Eine dies, der Andere jenes behauptet oder leugnet — Männer, bei denen „die Dornen des Gelehrtenbüschels den guten Samen des Glaubens überwuchert haben, vielfach Solche, die schon früher wegen ihrer unklaren Lehren von ihren Bischöfen oder vom Papst zurecht gewiesen werden mußten und darob großen Zorn gefaßt haben.“ Von diesen Priester-Professoren gilt der Satz, den ein Abtrünniger selbst aufgestellt: non ignorantia sed superbia facit haereticum.

Muth aber gehet keiner mehr dazu unter die Häretiker zu gehen; jeder Apostat weiß, wo er seinen Rückhalt findet. Der Muth allein ist auf Seite der Kirche und dem Papstthum gehorsamen Priester, die dastehen zum geräuschlosen, aber nachhaltigen — zum passiven, aber moralisch erdrückenden Widerstande.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 13. Mai. (R. B. 3.)

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Kriegskosten. Die Discussion beginnt bei § 9. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Gewährung von Naturalquartier, bezw. Stalung wird, soweit die Entschädigung für dasselbe nach § 8 nicht überhaupt ausgeschlossen ist, nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen vergütet.“

Die freie Commission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, und das Haus schließt sich dem Antrage nach kurzer Debatte an.

§ 10 erhält auf den Antrag des Abg. Winter eine dahin gehende Fassung, daß die Entschädigung für die Naturalverpflegung nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen erfolgen soll, doch mit der Maßgabe, daß nur die Hälfte dieser Sätze gewährt wird, wenn bei eiligen Märschen zc. nur ein Theil der Verpflegung verabreicht werden kann.

Nach § 11 sollen für Gewährung von Fourage die Durchschnittspreise der letzten zehn friedensreichsten Jahres, bewilligt werden. Der Paragraph wird ebenfalls angenommen.

Zu dem umfangreichen Paragraphen 12, welcher vom Vorspann und den Spanndiensten handelt, liegt eine Reihe von Amendements vor, welche sämmtlich, nachdem sie in weitläufiger Debatte von den resp. Antragstellern begründet sind, abgelehnt werden. Nur ein Antrag des Abg. Buchl, bei Abmessung der Fuhrpreise auf etwaige freie Verpflegung für Fuhrer und Zugthiere keine Rücksicht zu nehmen, findet die Genehmigung des Hauses.

Ueber § 15, welcher von der Höhe der Vergütungen handelt, wird die Berathung vorläufig ausgehört.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Als letzten Paragraphen beantragt die freie Commission folgenden hinzuzufügen: „Für Leistungen, durch welche einzelne Bezirke, Gemeinden oder Personen außergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben durch jedesmaliges Specialgesetz des Reiches bestimmt.“ Wird angenommen.

Sitzung vom 14. Mai. (Nach der Zeit. Zig.)

Auf der Tagesordnung steht der von den Abgg. Büsing u. Gen. eingebrachte Gesetzentwurf, dessen einziger Artikel also lautet: „Hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reichs wird als besonderer Artikel folgender Zusatz angenommen: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Pogge (Strelitz): Der Antrag hat dem Reichstag bereits vorgelegen: was im Bundesrath aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Bei den Verhandlungen über eine Veränderung der medlenburgischen Verfassung wurde sofort erklärt, daß es sich nicht um eine Reform, sondern nur um eine Modification der Verfassung handle. Die Vertreter der Ritterschaft erklärten den Vorschlag der Regierung für annehmbar, die Vertreter der Städte konnten in demselben eine Reform nicht erkennen. Wir kennen die maßgebenden Persönlichkeiten und wissen, daß eine Abneigung gegen das Reich vorhanden ist. Es ist offen ausgesprochen, daß es nur Aufgabe der Städte sein könne, die Wirkung des Reichs von Medlenburg möglichst fern zu halten. (Hört! links.) Während sonst überall die fürstliche Macht im Kampfe mit den Ständen siegte, gelang es in Medlenburg den Ständen, sich fest gegen die Fürsten zu vereinigen und sie an einer für das ganze Land segensreichen Thätigkeit zu verhindern. Die Ritterschaft wird aus ihrer Position nicht weichen, Hilfe kann uns nur vom Reich kommen. — In Medlenburg umfaßt das sog. Donanien, das dem Großherzoge direkt unterstellt ist, 2/3 des Landes mit ca. 450,000 Einwohnern; dafür gibt es eine Vertretung gar nicht. Die Städte umfassen 1/3 des Landes mit 230,000 Einwohnern; ihre Vertreter sind die Bürgermeister; diese sind aber durchaus von der Regierung abhängig. Ferner ist jedes ritterschaftliche Gut zur Vertretung berechtigt. An eine beschlußfähige Anzahl ist der Landtag nicht gebunden. Eine Geschäftsordnung existirt nicht, ebensowenig eine Tagesordnung, sondern durch ein R-Skript des Großherzogs oder auf Antrag eines Einzelnen kann ein beliebiger Gegenstand zur Verhandlung gestellt werden. Eine Redeordnung existirt ebenfalls nicht, so daß 22 Redner unter Umständen zugleich sprechen. Dann wird vom Vorsitzenden mit der Glocke geklopft, um den Lärm zu überhören, die Redner aber suchen sich zu überschreien und schlagen auf die Tisch, daß die metallenen Knöpfe abspringen. (Heiterkeit.) Während in anderen parlamentarischen Versammlungen der Vorsitzende zugleich Auge und Ohr benutzt, um sich zu orientiren, hatten wir eine Zeit lang einen Vorsitzenden und nicht den schlechtesten, der beim Anfang der Discussion die Augen schloß und nun aus dem Wirtswar der Stimmen sich ein Bild der Verhandlungen machte. Bei dieser Verhandlungsweise kommt man allerdings rasch zum Ziel, ein Jeder kann seine Meinung hören lassen; aber die herrschende Partei übt ihre Majorität rücksichtslos aus (Reichensperger-Gesetz: Ganz wie bei uns!), so rücksichtslos, daß selbst nicht einmal in die Commissionen ein Mitglied der Minorität kommt, und so hat die Majorität auch die sachliche Orientirung für sich allein. Es ist vorge-

kommen, daß der Commissionsbericht mehrere Stunden lang verlesen wurde; dann wurde der Antrag gestellt und angenommen, sofort ohne Discussion darüber abzustimmen. Ein Antrag, eine Repräsentativverfassung zu schaffen, wurde gar nicht zur Verhandlung gelassen. Ein besonders dunkler Punkt sind die Finanzen: wir kennen die Höhe der Einnahmen und Ausgaben nicht. Der Großherzog von Schwertin hat eine Eisenbahn, man weiß nicht aus welchen Mitteln; jetzt ist die Eisenbahn verkauft. Niemand hat ein Recht zu fragen, wohin das Geld gekommen ist. Staatseigentum wird veräußert, so jetzt das Seebad Heiligendamm für 600,000 Thlr. ohne Mitwirkung einer Landesvertretung. In Preußen sind nur 2/3 Thlr. auf den Kopf an Papiergeld ausgegeben, in Sachsen 2/3 Thlr., in Mecklenburg-Strelitz mit 98,000 Einwohnern sind 800,000 Thlr. Papiergeld! (Hört! Hört!) Solche Verhältnisse führen große Staaten zur Revolution, keine zur wirtschaftlichen Bekümmerung.

v. Stauffenberg referirt über eine Petition aus Mecklenburg mit nahezu 30,000 Unterschriften und gibt eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen über eine Modifikation der mecklenburgischen Verfassung. Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg **v. Bülow**: Ich muß es zunächst für etwas sehr Bedenkliches erklären, die Reichsverfassung zu ändern, um ein Specialgesetz ad hoc einem Einzelstaate gegenüber zur Geltung zu bringen. Die Reichsverfassung hat doch gewiß auch die Aufgabe, das in den einzelnen Ländern bestehende Recht zu schützen. Dieser Antrag ist aber kein Schutz des in Mecklenburg bestehenden Rechts, sondern das Gegenteil. Es ist gesagt worden, daß die Versammlung der Mecklenburgischen Stände das Land nicht vollständig repräsentire. Es gingen nun aber die Vorschläge der Mecklenburgischen Regierung dahin, die Zahl der Vertreter aus der Ritterschaft soweit zu reduciren, daß die Vertreter der anderen beiden Stände ihr an Zahl überlegen sind. Es ist durch die allmähliche Entwicklung des Domaniums mit der Bildung eines Bauernstandes im Erbpachtsverhältnis ein selbstständiger Bauernstand bei uns geschaffen, und diese Schöpfung hat sich mehr und mehr bewährt; die Bauern sehen ein, daß es zu ihrem Besten gewesen ist, daß man sie so geführt hat. (Heiterkeit.) Was die Finanzfrage anbetrifft, so sind die Mecklenburgischen Finanzen nicht ganz leicht zu übersehen. (Heiterkeit.) Die Regierung hofft auch in dieser Frage durch allmähliche Reform zu einer gedeihlichen Fortentwicklung zu kommen. Was die Eisenbahnen anlangt, so ist es gewiß nach dem Verdienst, die Eisenbahnen gebaut zu haben, ein nicht minderes Verdienst, sie mit günstigen Abschlägen im richtigen Augenblicke verkauft zu haben. Die Papiergeldfrage ist auch nicht spruchreif. Das Papiergeld ist creirt, um Eisenbahnen zu bauen, es ist auf den Namen meines gnädigen Landesherren creirt. Sobald indeß ein Beschluß des Reichstages in der Papiergeldfrage actual neue Verfügungen trifft, wird Mecklenburg seine Reichspflicht gewiß erfüllen. Die Landtagsverhandlungen sind abgebrochen worden im Interesse der Sache selbst, damit die ständischen Mitglieder Zeit haben die Sache noch reiflich zu prüfen und zu überlegen. Ich bin überzeugt, daß uns hinsichtlich der Erfüllung unserer Pflichten gegen das Reich kein Vorwurf gemacht werden kann und bitte Sie im Interesse einer wahrhaft conservativen und wirklich dauernden Entwicklung unserer Mecklenburgischen Zustände den Antrag abzulehnen.

Riquel: Wir haben aus den bisherigen Vorgängen die Ueberzeugung schöpfen müssen, daß Mecklenburg sich selber nicht helfen kann, und nur das Reich hier Abhilfe zu schaffen im Stande ist, und daß wir dies endlich thun, dazu sind wir im Interesse des Reichs entschieden verpflichtet. Von einem mecklenburgischen Staat im modernen Sinne kann man gar nicht sprechen. Es gibt keinen mecklenburgischen Staat, sondern nur zwei Stände mit einem Domanium und einem Großherzog an der Spitze. Wir haben bei Schaffung der Reichsverfassung des norddeutschen Bundes es abgelehnt, irgend welche Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen, weil wir geglaubt haben, daß solche allgemeine Grundrechte keinen Werth haben, sondern es darauf ankam, die einzelnen Rechte durch Specialgesetze auszubauen. Wir stellen aber heute die Forderung, daß die Einzelverfassungen nicht in principiellem Widerspruch stehen dürfen mit der Reichsverfassung. Die Zustände, wie sie gegenwärtig thatsächlich in Mecklenburg bestehen, sind genau dieselben, wie sie in Deutschland kurz nach dem dreißigjährigen Kriege bestanden. (Sehr wahr! links.) Die mecklenburgische Regierung macht den horrenden Versuch, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein neues mittelalterliches Ständewesen zu schaffen, während alle Grundlagen dafür verschwunden sind. Hier hat das Reich die dringende Pflicht, thätig einzugreifen.

Fitz gibt dem Hause Kenntniß von dem Inhalt einer Petition aus Lippe, worin über die dortigen Verfassungsstände, die ganz dieselben sind wie in Mecklenburg, Klage geführt wird.

Kardorff: Es ist unbegreiflich, wie sich in einem auf drei Seiten von Preußen umschlossenen Lande Anschauungen erhalten und fortgepflanzt haben, die vergangene Jahrhunderten angehören. Selbst die Bürgermeister der Städte erklären in einem Dictamen, daß sich die Hauptforderung der liberalen Partei, die Budgetbewilligung der Volksvertretung, praktisch noch nicht bewährt habe.

Malyahn-Gülz: Die Reichsverfassung enthalte keine Bestimmung, wie die Landesverfassungen geartet sein müßten; der Gegenstand gehörte also nicht in die Competenz des Reiches.

Wiggers: An dem guten Willen unserer Landesregierung ist durchaus zu zweifeln, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat sich durchaus noch nicht mit den Reformbemühungen einverstanden erklärt. Was den Rechtsput angeht, so halte ich den Reichstag nicht für verpflichtet, den mecklenburgischen Feudalismus zu schützen; ohne diesen Schutz würden wir sehr bald mit der feudalen Partei ebenso rasch fertig werden, wie im Jahre 1848. Sie würden, wenn Sie unsere Lage nicht berücksichtigen, die Bevölkerung Mecklenburgs zu der Anexion an Preußen drängen.

Der Bundesbevollmächtigte **v. Bülow** replicirt darauf kurz, u. A. versichert er, daß der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz die Neigung seines Veters für Verfassungsreform durchaus getheilt habe.

Zur zweiten Berathung erhält **Hausmann** das Wort, um nachzuweisen, daß sein Vaterland Lippe der Reconvalescenz zu gefunden verfassungsmäßigen Zuständen ebenso sehr bedarf wie Mecklenburg. Lippe ist heute noch in dem Schwächestadium, in dem der alte deutsche Bund es hinterlassen hat, von dem ein gewisser **v. B.**, dessen Namen der Redner nicht

verrathen will, „im Gefühl gänzlicher Dürftigkeit“ mit Heine gedacht hat: „O Bund, du Bund, du bist nicht gesund!“

Der Bevollmächtigte für Lippe, **Flothe**, ist im höchsten Grade erstaunt, an dieser Stelle die Lippen Lippe's in so formloser Weise und im Jahrwasser eines für Mecklenburg bestimmten Antrages ausgepackt zu hören. Die lippe'sche Regierung wünsche dringend durch eine definitive, positive Entscheidung des Reichs die Verfassungswirren in Lippe beendet zu sehen; das Tribunal des Reichstages sei ihr tausendmal lieber, als der Gerichtshof der öffentlichen Meinung in den beschränkten Grenzen eines Kleinstaats. Aber der vorliegende Antrag treffe Lippe gar nicht; dort existire eine gewählte Volksvertretung, welcher Herr Hausmann allerdings nicht angehöre, aber nur weil er Sr. Durchlaucht den Huldigungseid nicht leisten wolle (Hört! hört!). Die lippe'sche Regierung biete alles Mögliche zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände an, aber die „Reichspartei“, wie sich die Freunde des Herrn Hausmann nannten, bereitete Alles. Sie wolle durchaus wieder die Herstellung des Wahlgesetzes von 1849; von dem Belieben der 21 Leute, welche den lippe'schen Landtag bildeten, solle die Existenz des Ministeriums abhängig gemacht werden. Er habe bei seiner Berufung als Cabinetminister alles Mögliche angeboten, um das Chaos zu bändigen; er habe angesehene und intelligente Bewohner Lippe's als Vertrauensmänner berufen, unter ihnen auch Herrn Hausmann, der zwar Anfangs zugestimmt, dann aber abgeschrieben habe aus dem Grunde, weil die Berufung nach ständischen Principien geschehen, weil theils Bewohner der Städte, theils des platten Landes eingeladen seien; nun könne er aber doch die menschliche Eigenthümlichkeit, entweder in Städten oder auf dem platten Lande zu wohnen, nicht ändern. (Große Heiterkeit.) Se. Durchlaucht haben auf das jogbrochtliche Regal verzichtet und eine Amnestie für Jagdfrevel erlassen; die Reichspartei habe das nur noch mehr gereizt; Herr Hausmann habe es für ein menschenunwürdiges Schicksal erklärt, wenn nicht Jeder auf seinem Grund und Boden jagen könne und doch habe Hr. Hausmann selbst mehrere Jagden gepachtet und noch jüngst mehrere Contravenienten gerichtlich verfolgen lassen. (Große anhaltende Heiterkeit.) Nachdem der Sitzstuhl der Jagdfrage zerbrochen sei, wolle sich die Reichspartei nunmehr auf die Domänenfrage. Diese berühre allerdings den Lebensnerv aller Kleinstaaten, aber rechtlich entschieden sei sie doch nirgends, überall nur durch Vergleich erledigt. Und nachdem dem Fürsten von Lippe das Domanium zwar als Eigenthum zugewiesen sei, aber nur als Fideicommiss, so daß er ohne Genehmigung der Landesvertretung nichts veräußern könne, sei das doch immer ein acceptabler Vergleich. Wahrlich, wenn er sich an die Agitation der Reichspartei in der Heimath erinnere, an die starken Getränke, die ihm dort vorgesetzt würden, so komme ihm der Antrag eigentlich vor wie matte Simonade (Heiterkeit). Er hätte es allerdings lieber gesehen, wenn Herr Hausmann den Rath gehabt hätte, hier mit einem directen Antrage in Bezug auf Lippe aufzutreten, statt sich auf den Antrag Hüsing in's Schlepptau nehmen zu lassen. (Pfui! Pfui! Großer Lärm links!)

Der Präsident: Hatte ein Mitglied des Reichstages diese Forderung gethan, würde ich dasselbe zur Ordnung gerufen haben.

Bundesbevollmächtigter **Flothe**: Ich ziehe sie zurück. **H. Overbeck**: Ich höre zum zweiten Mal zu meinem großen Bedauern, daß der Präsident auf die Befugniß verzichtet, Mitgliedern des Bundesrathes gegenüber seine Disciplinargewalt auszuüben.

Der Präsident: Ich habe die ehrenvolle Stellung als Präsident nur unter der Bedingung angenommen, daß ich sie nach meiner ehrlichen Ueberzeugung verwalten darf. Viel lieber würde ich momentan aus ihr weichen, als mir irgend welche Vorschriften machen lassen. Nach meinen Gedanken ist der Disciplin des Präsidenten nur unterworfen, wer sich an seiner Abtheilung betheiliget hat. In Preußen also könnte ein Minister, der zugleich Abgeordneter ist, der Disciplin des Präsidenten unterliegen; nach unserer Verfassung ist es unmöglich, zugleich Mitglied des Bundesrathes wie des Reichstages zu sein und es bleibt mir deshalb nur übrig in einem Falle, wie dem vorliegenden, denselben Gedanken in einer verschleierte Form auszudrücken. (Beifall rechts.)

Fitz: Eine ähnliche Verhöhnung eines braven deutschen Volkskammes und seiner Repräsentation ist noch niemals aus dem Munde eines Bundesbevollmächtigten gehört worden. Der Herr Minister scheint die Veranlassung zu den Verfassungswirren in Lippe allein in der Person des Abg. Hausmann zu finden. War der Abgeordnete Hausmann an der famosen Jagdgeschichte Schuld oder der Fürst? Ist nicht durch den Fürsten von Lippe das Wahlgesetz beseitigt und die Verfassung geschwunden worden? Man sagt, der Regierung könne nicht zugemuthet werden, auf das Jahr 1849 zurückzugehen. Die Zustände in Lippe-Deumold sind wirklich kläglich und es ist vollständig gerechtfertigt und korrekt, daß sich die Petition aus Lippe an den Antrag Hüsing anschließt, und die Angelegenheit heute zur Sprache gebracht wird, damit zwei brave Volksnämme endlich einmal aufhören, die Stiefkinder des deutschen Reiches zu sein.

Bevollmächtigter **v. Flothe**: Ich will mich nur dagegen verwahren, daß ich irgend eine Verhöhnung des lippe'schen Volkes oder seiner Vertretung ausgesprochen hätte. (Aufse: Ja wohl!) Ich habe mich nur gegen die Reichspartei erklärt, aber keineswegs die Volksvertretung verhöhnt. Man weise mir aus dem stenographischen Bericht etwas Anderes nach!

H. Overbeck: Ich kann dem Herrn dabei beifällig sein; er hat ausdrücklich gesagt, daß die 21 Männer, die die Volksvertretung von Lippe bilden, die Macht haben wollten, einen Minister von jener Stelle zu entfernen, während sich doch das dortige Ministerium in ebenso kleinen Zuständen befindet, wie die Volksvertretung. (Heiterkeit.)

Die zweite Berathung wird geschlossen und in namentlicher Abstimmung der Antrag Hüsing mit 174 gegen 63 Stimmen angenommen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Mai. Mit einem Blatte wie der „Bad. Landeszeitung“ ist schwer zu polemisiren; dann entweder weiß sie nicht, um was es sich handelt, wenn sie Artikel von Gegenblättern zum Gegenstand ihrer Kritik macht, oder sie verdröht absichtlich deren Worte und Sinn. So ist es aus einmal wieder mit ihr gegangen bezüglich un-

feres Leitartikels: „Badisches und Reichspolitisches.“ Wir kennzeichneten das „System“ Bismarcks als verfehlt und unter Regierungen wie Parteien Unzufriedenheit hervorrufend; flugs kommt die Landeszeitung mit der Behauptung, wir hätten von „Reichsfeindlichkeit“ der Regierungen und der Parteien gesprochen, während doch nirgends eine solche wahrzunehmen sei. Jedes Wort wäre also für uns hier verschwendet, wo man es nur mit Beuten zu thun hat, die bewußt oder unbewußt mit der Stange im Nebel herumfahren. Das Beste daran ist, daß unsere Behauptung in dem erwähnten Leitartikel, daß jede Opposition, und sei sie sogar nur auf einzelne Punkte beschränkt, also nicht einmal prinzipieller Natur, in dem Bismarck'schen System keine Duldung finde und für reichsfeindlich erklärt werde, hier in einem Organe des „großen Staatsmannes“ selbst ihre ausdrückliche Bestätigung erhält, wofür wir unseren geziemenden Dank auszusprechen nicht unterlassen wollen. Nur auf eine bedeutende Seite der Verwechslung des Bismarck'schen Systems mit dem Reich selbst möchten wir doch die Badische Landeszeitung aufmerksam machen: was dann, wenn Bismarck sein Geschick vollendet hat, — hört dann nicht das Reich bei der Landeszeitung auf?

* Karlsruhe, 16. Mai. Aus Schweizer Briefen erfahren wir u. A. Folgendes:

Die Regierung von Bern hat soeben 9. Mai eine Verordnung promulgirt, welche das Datum des 28. April trägt und direct gegen den kath. Cultus gerichtet ist. Einige Stellen daraus werden über letztere Thatsache keinen Zweifel übrig lassen. Der Art. 1 der Verordnung verbietet den Priestern des Jura „jedwede Art kirchlicher Functionen in den für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebäuden (Kirchen, Kapellen u. s. w.); ferner die Theilnahme an Processionen und Leichenbegängnissen wie auch den öffentlichen Catechismus-Unterricht für die Kinder.“ Der gleiche Artikel verbietet überhaupt „alle Functionen in den Schulen oder öffentlichen Unterrichtsanstalten.“ Bei Beerdigungen „ist es jedem Priester untersagt, in priesterlicher Kleidung zu erscheinen, sei es bei dem Leichenbegängniß oder bei den Trauerceremonien in der Kirche, und auf dem Kirchhof und dort priesterliche Functionen zu verrichten.“ Die Stiftungskommissionen erhalten den Befehl, über die zum Cultus nöthigen kirchlichen Geräthe ein Verzeichniß aufzunehmen. In dem Fall daß die religiösen Bedürfnisse es erheischen sollten, werden sie bevollmächtigt, mit der Zustimmung der Regierung, sich solcher Priester zu bedienen, welche die beiden Protестe an die Regierung nicht unterschrieben hätten. Aber da keine solche Priester vorhanden sind, ist diese Autorisation nichts als eine schreiende Ironie. Ueberdies wird von diesen Priestern noch die ausdrückliche Erklärung verlangt, daß sie Mr. Lagat, ehemaligen Bischof von Basel, nicht anerkennen! Solche Dinge tragen sich in unserer „freien“ Schweiz zu!

✠ Vom Eichelberg, 14. Mai. Ein Vollblutliberaler der alten Landeszeitg. findet sich nicht in der Verfassung, die kirchliche Feiern zu Ehren unseres hochseligen Erzbischofs Hermann von Vicari zu begreifen, er wirft deshalb seinem Leiborgan die unverdauliche Speise zur Bearbeitung eines voll Gemeinheiten strotzenden Leitartikels hin. Es ist unmöglich, auf dieses Originalproduct der Landeszeitg. zu antworten, da sich der Verfasser mit einem Synismus auf die Person des † Erzbischofes wüßt, wie der roheste Vandale es nicht gethan hätte; so viel Pietät vor den Todten kannte noch der wilde Sohn der Wüste.

* Vom Neckar, 15. Mai. Sie haben aus der demokratischen „Neuen Badischen Landeszeitung“ mit Recht den Satz hervorgehoben, daß die „Badische Landeszeitung“ alten Schlags „in neuerer Zeit wieder an Tölpelhaftigkeit das Unglaubliche leistet.“ Für viele Beispiele hier nur eins, das auch den leistungsfähigsten die Tölpelhaftigkeit ausschließen wird. Ja dem auch von Ihnen besprochenen famosen Artikel der Landesbase: „Ein Berliner Irrthum“ in der Nummer vom 23. April haben wir u. A. folgenden Satz gelesen: „Die badische Regierung und der Großherzog von Baden werden nicht getrieben von der national liberalen Partei in Baden, sondern, und das ist gerade die im Norden offenbar verkannte ganz besondere Eigenthümlichkeit des Landes, sie ständen und stehen an deren Spitze.“ Was wir doch nicht all' für „Eigenthümlichkeiten“ haben! Wir begreifen wohl, daß man im Norden die „Eigenthümlichkeit“ nicht wird verstehen können, daß ein Blatt, das sich die Bertheidigung der Regierung zur Aufgabe gemacht hat, letzterer nachspricht, daß sie selbst Partei sei, ja, wenn man sogar das dem Ministerium Jolly gemachte naive Comp-

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende bauliche Herstellungen an dem Pächterhause des Frohndhofguts in Lobensfeld, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

Table with 2 columns: Work type and Price. Includes items like Maurerarbeit, Steinhauearbeit, Zimmerarbeit, etc.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 26. Mai d. J., Vormittags zehn Uhr, bei Pfälzer kath. Kirchenschaffnerei Lobensfeld portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und allgemeinen Bedingungen sind ebendasselbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet. Karlsruhe und Lobensfeld, den 15. Mai 1873.

Erzbischöf. Bauamt. Katholische Kirchenschaffnerei.

Eine Orgel

mit 8 Registern in noch gut erhaltenem Zustande und ein Klavier für Anfänger sind höchst billig zu verkaufen. Wo? Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Fabrikanten & Kaufleute

Können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pf. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154, Leadenhallstreet London. 33

Einladung und Bitte.

Zur Belebung des hiesigen Curorts und zur Annehmlichkeit der Besucher desselben beabsichtige ich einen Volksspielplatzgarten mit aller Art Unterhaltungen dahier, welcher in Folge der aufgehobenen Spielbank als Bedürfnis anerkannt ist, zu errichten, wozu ich ein vorzüglich geeignetes Anwesen, das Karzeboom'sche Gut mit Park aussersehen habe. Da die Bereicherung desselben nächster Tage bevorsteht, mir aber im Augenblicke die nöthigen Mittel nicht zu Gebot stehen, ersuche ich die verehrlichen Freunde unseres Curortes höflichst, beliebige Summen in gest. Balde zeichnen zu wollen. Diese Summen werden durch Pfandeintrag auf die erworbene vollständig unterpfandsfreie Viegenschaft gesichert, mit 5% verzinst und jedes Jahr ein bestimmter Theil heimbezahlt. Ich erlaube mir beizufügen, daß mehrere Zeichnungen bereits erfolgt sind. Plan und Programm liegen bei mir zur gest. Einsichtnahme bereit.

Hochachtungsvoll H. Wenzinger, Luftschiiffer, Langestraße 73 in Baden-Baden.

Das Wachsthum der Haare

wird durch keinen Toilette-Gegenstand mehr befördert, als durch unser Haarwasser. Diefem beliebten kölnischen Haarwasser (Eau de Cologne philocomie), dem eine ähnliche Zukunft bevorzusehen scheint, wie im vorigen Jahrhundert der Eau de Cologne, werden keine unmöglichen Wirkungen zugeschrieben. Demjenigen, der sein Haar cultiviren will, kann kein anderer Artikel empfohlen werden.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3 Thlr. gegen Nachnahme oder Postanweisung. Erfinder und Fabricante G. Haebermann & Co. in Köln am Rhein. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Briefe und Gelder franco.

„Weiße Lebens-Essenz“

als das reellste und selbst bei den hartnäckigsten Fällen von Magenleiden bewährteste Magen-Elixir alleseitig anerkannt, versendet in Flaschen zu 36 Kr., bei 12 Flaschen zu 30 Kr. allein acht gegen Nachnahme die Schrader'sche Apotheke zu Munderkingen (Württemberg).

Dieses ausgezeichnete Magenmittel, welches sich selbst bei den schwierigsten und oft Jahre lange dauernden Fällen von Magenleiden jeder Art so außerordentlich und so glänzend bewährt und eben durch diese großartige Wirksamkeit so rasch eingeführt hat, kann allen denen, die an Magenbeschwerden irgend einer Art, Magenkrämpfe, Appetitlosigkeit, schlechter Verdauung, unregelmäßigem Stuhlgang, Hämorrhoiden, Blähungen u. c. leiden, nicht warm und eindringlich genug empfohlen werden. Täglich laufen Nachbestellungen ein, die dankbar die ausgezeichnete Wirkung „der weißen Lebens-Essenz“ anerkennen, und jedem Kranken einen Versuch damit aufs angelegentlichste empfehlen. — Niederlagen in den meisten Apotheken.

Zum Beweise einige Zeugnisse aus der neueren Zeit: An die Schrader'sche Apotheke Munderkingen! Ich habe von den 2 mir übersandten Flaschen weiße Lebensessenz je eines einem Magenleidenden gegeben, das eine so günstige Wirkung hervorgerufen, daß ein wiederholter Gebrauch die Hoffnung entweder auf gänzliche Hebung des Uebels oder wenigstens auf bedeutende Linderung gibt. Ich ersuche Sie demzufolge, mir ein Kistchen mit 12 Flaschen zu schicken. Hochachtungsvoll Grath, Decan.

Die 2 Flaschlein „weiße Lebensessenz“ haben mir sehr gute Dienste gethan, indem ich eine große Erleichterung in den Verdauungsvorgängen verspüre. Ich ersuche deshalb, mir wieder 6 Flaschlein zu senden. Regingen. Pfarer Mohr.

Bei Bestellungen von mindestens 2 Dugend zu 27 Kr. Agenten werden überall gegen hohe Provision gesucht.

Kirchen-Kerzen, Wachsstöcke,

weiße, gelbe und gemalte (geweihte und ungeweihte) empfiehlt en gros & en détail Karl Malzacher, Langestraße 139.

Ein gefestetes Frauenzimmer aus guter Familie, welches die Haushaltung selbstständig zu führen versteht und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht eine Stelle als Haushälterin bei einem kathol. Geistlichen. Adressen beliebe man an die Exped. d. Bl. in portofreien Briefen unter Chiffre F. A. zu richten.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen das Kochen, nähen, waschen, putzen und einer Haushaltung vorstehen kann, sucht eine Stelle als Haushälterin bei einem Geistlichen oder sonst bei einem einzelnen Herrn. Nähere Auskunft unter Chiffre 1001 auf portofreie Anfrage bei der Expedition d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein solides Mädchen, 17 Jahre alt, welches schön nähen und bügeln kann und etwas französisch versteht, suche eine Stelle zu Kindern bei einer katholischen Familie. Adresse auf portofreie Anfrage unter Chiffre A. A. bei der Expedition dieses Blattes. 2.2.

Die Feier der ewigen Anbetung des hochheiligen Frohleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 Kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Verloosungen.

Wien, 15. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der ungarischen Prämienanleihe von 1870 fielen 150,000 fl. auf Serie 2103 Nr. 17, 15,000 fl. auf S. 1301 Nr. 8, 5000 fl. auf S. 2827 Nr. 12, je 1000 fl. auf S. 4232 Nr. 28, S. 4634 Nr. 22, S. 5311 Nr. 43, S. 5334 Nr. 21. Weiter wurden folgende Serien gezogen: 2717 2963 3557 5903 322 675 1219 1573 1297 1405 2002.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 18. Mai. Zweites Quartal. 65. Abonnements-Vorstellung. Tell. Große Oper in 4 Akten von Rossini. Walthar Fürst: Hr. Ganzemüller, als Gast.

Dienstag 20. Mai. Zweites Quartal. 66. Abonnements-Vorstellung. Der Autographensammler. Charakterbild in 1 Akt von W. v. S. Biolcellkonzert von Gottermann, r. getragen von Hrn. Hofmusikus Mohr.

Die Widerspenstige. Lustspiel in 4 Akten nach Shalpeare von Deinhardstein. Moreau; und Petrucchio: Herr Fritsche vom Stadttheater in Stettin als Gast. Anfang 6 Uhr.

- Geurten: 12. Mai. Johann Louis Alphons, Vater Jason Basmer, Oberpostdirectionskanzlist. 13. Mai. Alexander Jipf von hier, Wirth, mit Magdalene Ochs von Heidesheim. 13. Karl Fetting von Mühlburg, Schuhmacher, mit Margarethe Gröbel von Weingarten. 13. Ludwig Fehler von hier, Sattler, mit Auguste Stockmeister, verwittwete Hertel von Durlach. Todesfälle. 14. Mai. Antoinette, Vater + Kanzeigehülfe Bissel. 6 M. 23 J. 14. Heinrich Dreams, Privatier, ein Ehe-mann. 55 J. 14. Marie, Ehefrau des Schneidermeisters Rebele. 64 J.



Fahrtenplan vom 1. Mai. 1873

Table with 2 columns: Destination and Departure times. Includes routes to Pforzheim, Mannheim, Karlsruhe, etc.

Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichnetenzüge kursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Noten der Staatsbank. Frankfurt, den 16. Mai

Large table with multiple columns listing various bank notes, interest rates, and exchange rates for different locations like Berlin, Hamburg, etc.